



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 96/2002

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 12.06.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Arbeitsgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Feuerwehr Kamen am 11.04.2002 aufgestellte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kamen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weiteren Finanzplanungen aufzunehmen und die Realisierung mittelfristig zu organisieren. Hinsichtlich der personellen Besetzung der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache (Bereich Feuerwehr) ist das Einvernehmen mit der Bezirksregierung herzustellen.
3. Der Leiter der Feuerwehr wird beauftragt, die Ausrückebereiche entsprechend dem Planerfordernis festzulegen.
4. Der Leiter der Feuerwehr wird beauftragt, die Alarm- und Ausrückordnung in der Zielsetzung des Bedarfsplanes in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und dem Leiter der Feuerwehr Bönen zu erstellen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes für den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Für die örtliche Feuerwehr sind also Planungsziele aufzustellen und darzulegen, inwieweit diese mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden können bzw. aufzuzeigen, welche Ergänzungen mittel- bis langfristig erfolgen müssen. Grundlagen für die Darstellung und Bewertung der Planungsziele sind die Beschreibung des Einsatzbereiches unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials sowie die Dokumentation und Analyse der Ergebnisse aus dem bisherigen Einsatzgeschehen.

Die Qualität der aktiven Brandbekämpfung ist abhängig von der vor Ort einsetzbaren Personalstärke sowie der Zeit, in der diese Personalstärke an der Einsatzstelle eintreffen und Löschmaßnahmen einleiten kann. Personalstärke und die zugehörigen Fristen bestimmen das sog. Schutzziel im Bedarfsplan. Idealerweise sind also bei 100 % der Einsätze in einem bestimmten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Feuerwehrleuten an der Einsatzstelle (optimaler Zielerreichungsgrad).

Bei einem sog. „kritischen Wohnungsbrand“, d.h., einem Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen, müssen nach dem empfohlenen Schutzziel des Landesfeuerwehrverbandes nach der Alarmierung in maximal acht Minuten zehn Feuerwehrleute, nach weiteren 5 Minuten zusätzliche sechs, vor Ort sein.

Die Schutzzieldefinition ist jedoch letztlich Aufgabe der jeweiligen Kommune. Sie kann durch begründete Darlegung von den empfohlenen „Hilfsfristen“ abweichen und im Rahmen des Bedarfsplanes eine eigene örtliche Zielvorgabe festlegen. Es wird für ausreichend erachtet, dass hier in Kamen nach maximal 8 Minuten nur neun statt zehn Einsatzkräfte und nach weiteren 5 Minuten zusätzliche sieben vor Ort sind. Das liegt darin begründet, dass das vollbesetzte Fahrzeug LF24 mit neun Funktionen im ersten Abmarsch für das üblicherweise hiesige Einsatzaufkommen eine schlagkräftige Einheit darstellt und gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift eine Löschgruppe mit ihrem Leiter und weiteren 8 Funktionen als „genormte“ taktische Einheit gilt.

Als angemessener Zielerreichungsgrad gilt verschiedentlich bei anderen Feuerwehren auch eine 80%ige Quote, d. h. in 4/5 der Fälle sind die empfohlenen Mannschaftenstärken nach 8 bzw. 13 Minuten am Einsatzort.

Bezogen auf die Stadt Kamen wird insgesamt eine sehr gute Zielerreichungsquote erfüllt.

Die Einsatzberichte der Jahre 1995 bis 2000 sind für die Löschzüge I (Kamen-Mitte, Südkamen), II (Methler) und III (Heeren-Werve, Rottum) ausgewertet worden. Unter differenziertem Stadtteilbezug ergibt sich für Methler eine Zielerreichungsquote von 100 %, für Kamen-Mitte von 90 % und für Heeren-Werve von 75 %.

Die Unterversorgung in Kamen-Mitte und Heeren-Werve resultiert zunächst aus der werktäglichen Personalschwäche der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr als auch aus den jeweiligen Entfernungsradien zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzort (es muss berücksichtigt werden, dass die Löschfahrzeuge im Einsatzfall nur eine reelle Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h erreichen können).

Um diese Probleme effektiv anzugehen, hält die Verwaltung mit Blick auf die Personalsituation an einer Verstärkung der hauptamtlichen besetzten Wache werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr fest, allerdings zu Lasten einer Ausdünnung in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 07.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Zu diesen Zeiten sind freiwillige Feuerwehrleute besser verfügbar als zur werktäglichen Arbeitszeit.

Nach Auffassung der Bezirksregierung reicht die personelle Ausstattung einer hauptamtlich besetzten Wache in Staffelstärke, also mit 6 Kräften, aus, wenn infolge einer zügigen Verstärkung durch ehrenamtliche Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 9 Feuerwehrleute vor Ort sind.

Die Kamener Wache ist montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr ständig mit 5 Feuerwehrleuten besetzt und wird durch die Besetzung der Stelle eines Sachbearbeiters mit 1 feuerwehrtechnischen Beamten im Tagesdienst bei dessen Anwesenheit auf die vorgesehene Staffelstärke erhöht.

Zu den übrigen Zeiten ist die Wache ständig mit 3 hauptamtlichen Feuerwehrleuten besetzt, die durch 1 ehrenamtlichen Feuerwehrmann im Rahmen eines ständigen Bereitschaftsdienstes verstärkt werden. Der Bereitschaftsdienst erfolgt gegen Vergütung aus dem in unmittelbarer Nachbarschaft der Feuerwache gelegenen Wohngebäude Mersch 30.

Da zu diesen übrigen Zeiten die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Feuerwehrleute gegenüber der werktäglichen (montags - freitags) Zeit zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr wesentlich höher ist, dürfte ein Einvernehmen mit der Bezirksregierung hinsichtlich der personellen Besetzung der hauptamtlichen Wache möglich sein.

Hinsichtlich der Einsatzradien wird sich eine Optimierung der Erreichbarkeit des Einsatzortes in der vorgegebenen Hilfsfrist ergeben, wenn Randbereiche des Kamener Stadtgebietes durch nachbarschaftliche Löschhilfe der Feuerwehr Bönen versorgt werden bzw. bisher im Rahmen der Zielvorgabe nicht erreichte Bereiche durch Kamener Löschzüge aus anderen Stadtteilen angefahren werden.

Letzteres erfolgt durch eine Erweiterung der Ausrückebereiche einzelner Löschzüge.

Hinsichtlich des Löschzuges II wird der Leiter der Feuerwehr die Ausrückebereiche neu definieren und in der Alarm- und Ausrückordnung neu hinterlegen. Anfahrproben haben ergeben, dass die Löschgruppe Methler das Wohngebiet „Lüner Höhe“ / Weddinghofer Straße und die Perthesstraße in Südkamen sowie die Löschgruppe Wasserkurl den Kreuzungsbereich Südkamener Straße / Dortmunder Allee schneller erreichen als der Löschzug I.

Wegen der gegenüber der Kamener Feuerwehr kürzeren Anfahrtszeit für die Feuerwehr Bönen zum Bereich Rottumer-/ Feldstraße wird der Leiter der Feuerwehr mit dem Kreisbrandmeister und dem Leiter der Feuerwehr Bönen zwecks Erstellung einer entsprechenden Alarm- und Ausrückordnung Gespräche aufnehmen.

Bei abgeschlossener Umsetzung dieser dargelegten Maßnahmen wird sich der Zielerreichungsgrad verbessern und die 90 % Marke übersteigen.

Die Verwaltung stützt die durch die Freiwillige Feuerwehr engagiert durchgeführten Maßnahmen zur Rekrutierung weiteren Personals, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit. Die Kamener Feuerwehr ist ausgesprochen qualifiziert ausgebildet und weist einen gesunden Altersdurchschnitt auf.

Mit Blick auf das technische Equipment ist die Feuerwehr auch durch die prozesshafte Entwicklung neuer Fahrzeuggenerationen aktuell auf einem zufrieden stellenden Stand. Der Bedarfsplan beschreibt in der weiteren Entwicklung bzgl. zusätzlich zu beschaffender Technik die Notwendigkeiten.

Der bauliche Zustand der Feuerwehrhäuser ist insgesamt gesehen sehr zufriedenstellend. Dem eingeschränkten Sanierungsbedarf der Feuerwehrhäuser in Heeren, Rottum, Südkamen und Methler stehen die erfolgreich abgeschlossenen Sanierungen in Kamen-Mitte, Westick und Wasserkurl gegenüber.

In der Gesamtheit betrachtet hat sich die Kamener Feuerwehr bislang als effektives und bedarfsgerechtes Instrument für die Sicherheit in der Stadt Kamen bewährt. Zeitgemäße Anpassung der Leistungsfähigkeit an jeweilige Entwicklungen und künftige Aufgaben gewährleisten die sachgerechte Wahrnehmung der Daseinsfürsorge gegenüber unseren Einwohnern auch in der Zukunft.